

I. Gutachten

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 29.10.2009

öffentlich

Betreff:

Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West
hier: Gesamtgebiet Nürnberg West

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Stadtplanung empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat begrüßt die Initiative zur Aufnahme des Gesamtgebietes Nürnberg West ins Bundesländer-Programm Stadtumbau West und beschließt bzw. beauftragt die Verwaltung wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ für Nürnberg West. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes sind im beiliegenden Plan vom 12.10.2009 dargestellt. Eine Behandlung über das Ergebnis mit städtebaulichem Entwicklungskonzept wird im Stadtplanungsausschuss erfolgen.
2. Auskunftspflicht

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch wird hingewiesen. § 138 BauGB lautet:

(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Der Beschluss tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

3. Der Stadtrat sieht bei den Haushaltsberatungen 2010 für die Durchführung der Gesamtmaßnahme Stadttumbau West einen Gesamtansatz von 10 Mio. Euro vor (6 Mio. Euro Zuschuss, 4 Mio. Euro städtische Mittel). Für die umfangreichen Vorplanungen werden für 2010 und 2011 je 100 Tsd. Euro (60 Tsd. Euro Zuschuss und 40 Tsd. Euro städtische Mittel) bereitgestellt. Der Stadtrat unterstützt die Forderung des Wirtschaftsreferates gegenüber der Bayerischen Staatsregierung infolge der durch Quelle induzierten Sondersituation im Fördergebiet hierfür Sonderkonditionen mit höherem Staatsanteil zu gewähren.

II. _____

III. **Abdruck an:**

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Maly

Referent(in):

gez. Dr. Fleck

Schriftführer(in):

gez. Reuter